

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND <b>RUHR</b>
<b>Drucksache Nr.: 14/0044-1</b>	

	25.02.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	08.03.2021	2.18.1

**Betreff: Regionaler Diskurs**  
**Hier: Zukünftige Besetzung und Aufgaben des Beirats für die aktuelle Wahlperiode**

### **Beschlussvorschlag**

Gemäß der einstimmigen Empfehlung des vorberatenden Planungsausschusses in seiner Sitzung vom 17.02.2021 wird die Beschlussvorlage (DS Nr. 14/0044) in den Punkten b) und c) ergänzt. Für den Punkt c) in Form einer beigegefügt Namensliste (siehe Anlage).

- a) Die Verbandsversammlung stimmt den Ausführungen zu den Aufgaben des Beirats zu.
- b) Die Fraktionen werden bis zum Verbandsausschuss am 08.03.2021 jeweils eine Person sowie dazugehörige Stellvertretungen für die Mitarbeit im Beirat benennen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits aktiven Mitglieder aus Wissenschaft und Forschung sowie Landesplanung für die weitere Mitwirkung im Beirat oder bei Ausscheiden aus ihren Ämtern deren Nachfolger\*in anzufragen.

### **Begründung:**

#### *1. Vorbemerkung*

Im Rahmen des 2013 durchgeführten Ideenwettbewerb Zukunft Metropole Ruhr wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.06.2012 ein fachlich besetzter Beirat eingerichtet (Drs. Nr. 12/0620). Dieser hatte die Aufgabe den RVR bei der Durchführung des Ideenwettbewerbs fachlich zu begleiten, bei relevanten Themenstellungen zu beraten und bei den durchgeführten Veranstaltungsformaten zu unterstützen (Drs. Nr. 12/0640). Die Verbandsversammlung empfahl auf ihrer Sitzung vom 04.04.2014 auch nach Beendigung des Ideenwettbewerbs die weitere Begleitung des Beirats bei der Fortführung des Regionalen Diskurses (Drs. Nr. 12/0987). Seitdem hat der Beirat elf Mal getagt.

## 2. Sachstand: Besetzung des Beirats

Der Beirat setzt sich zusammen aus Personen, die von den Fraktionen der RVR-Verbandsversammlung benannt werden, sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung und einer Vertretung der Landesplanung, die von der Verwaltung vorgeschlagen werden.

Mit dem Beginn einer neuen Wahlperiode konstituiert sich der Beirat wie schon 2015 neu (Drs. Nr. 13/0120). Die Fraktionen werden deshalb gebeten der Verwaltung möglichst bis zur Verbandsversammlung am 19.03.2021 namentlich eine Person zur Bestätigung oder Aufnahme in den Beirat zu benennen. Da der Beirat kein parteipolitisch zusammengesetztes Gremium ist, müssen die von den Fraktionen zu benennenden Beiratsmitglieder nicht der jeweiligen Fraktion zugehörig sein, sondern Personen können auch anhand ihres fachlichen Hintergrunds gewählt werden.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, die bereits aktiven Mitglieder aus Wissenschaft und Forschung sowie Landesplanung ebenfalls bis zur Sitzung der Verbandsversammlung für die weitere Mitwirkung im Beirat oder bei Ausscheiden aus ihren Ämtern deren Nachfolger\*in anzufragen.

Der bisherige Beirat setzte sich aus folgenden Personen zusammen, denen der RVR hiermit noch einmal recht herzlich für die engagierte Arbeit dankt:

- Prof. Dr. Hans-Peter Noll, Vertreter CDU-Fraktion
- Jürgen Brüggemann, Vertreter SPD-Fraktion
- Prof. Dr. Uta Hohn, Vertreterin Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
- Thomas Boos, Vertreter FDP-Fraktion
- Tomas Grohé, Vertreter Fraktion Die Linke
- Dirk Pullem, Vertreter Piraten-Fraktion
- Brigitte Wawrowsky, Vertreterin FWG
- Bernd Nitzsche, Vertreter AfD-Fraktion
  
- Prof. i.R. Dr. Sabine Baumgart, Präsidentin der Akademie für Raumentwicklung (ARL) in der Leibniz-Gesellschaft, ehemals Leitung des Fachgebiets Stadt- und Regionalplanung an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund
- Prof. Dr. Rainer Danielzyk, Generalsekretär der Akademie für Raumentwicklung (ARL) in der Leibniz-Gesellschaft
- Prof. i.R. Dr. Lothar Finke, Beratendes Mitglied der Verbandsversammlung als Vertreter der Naturschutzverbände
- Ministerialrat i.R. Martin Hennicke, ehemals Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW
- Ministerialrat Tobias Traupel, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (Nachfolger von Herrn Hennicke)
- Prof. Dr. Claus Leggewie, Kulturwissenschaftliches Institut Essen
- Prof. Dr.-Ing. Ulrike Reutter, Technische Universität Kaiserslautern
- Rasmus Beck, Vorsitzender der Business Metropole Ruhr (bmr)

### *3. Nächste Schritte: Aufgaben des Beirats*

Die Kernaufgabe des Beirates ist die strategische und fachliche Begleitung und Beratung des RVR im Rahmen des Regionalen Diskurses. Dies betraf bisher die Schnittstellen zwischen formeller und informeller Planung und insbesondere die Erstellung des Handlungsprogramms und des Regionalplan Ruhr (Drs. Nr. 12/1065). Aktuell wirkt der Beirat bei der Auswertung der Hinweise zum Handlungsprogramm und dessen möglichen Weiterentwicklungen mit. Ferner wird dazu ebenfalls die Fortschreibung der „Perspektiven für die räumliche Entwicklung der Metropole Ruhr“ fachlich zu begleiten sein.

Durch die Auswahl der Expertinnen und Experten sollen deren Fachwissen und die spezifischen Belange verschiedener Fachdisziplinen im fachlichen Austausch für den Regionalen Diskurs nutzbar gemacht werden. Die Benennung von Fachexpertinnen und Fachexperten durch die Fraktionen soll in diesem Zusammenhang gewährleisten, dass der Beirat eine Einbindung in den politischen Rahmen des Verbandes erfährt. In diesem Sinne soll die Arbeit des Beirats fortgesetzt werden.

Die politischen Entscheidungen obliegen selbstverständlich allein der Verbandsversammlung des RVR. Sie wird durch regelmäßige Berichte über den Stand der Zusammenarbeit informiert.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. III 08100-01

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwendungen		56.678,99	56.678,99	56.678,99	56.678,99
Sachaufwendungen		0,00	10.000,00	55.000,00	10.000,00
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>		<b>56.678,99</b>	<b>66.678,99</b>	<b>111.678,99</b>	<b>66.678,99</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwendungen		56.678,99	56.678,99	56.678,99	56.678,99
Sachaufwendungen		0,00	10.000,00	55.000,00	10.000,00
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>		<b>56.678,99</b>	<b>66.678,99</b>	<b>111.678,99</b>	<b>66.678,99</b>
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Nickelsen, Jana</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	